

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei feiner Befahrung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 61.

Berlin, Sonnabend, 1. August 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Wink für die Agitation. — Der Arbeitsvertrag. —
Monopole im Mittelalter. — Allgemeine Rundschau. —
Gewerkevereine-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen.

Wink für die Agitation.

Wer von der Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiter durchdrungen, und wer insbesondere zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Deutschen Gewerkevereine den Arbeitern im Kampfe ums Dasein den besten Rückhalt gewähren, der muß unablässig bemüht sein, die Zahl unserer Anhänger zu vermehren. Jede Gelegenheit muß von ihm wahrgenommen werden, um Indifferente den Deutschen Gewerkevereinen zuzuführen. Und das Geheiß dieser Gleichgültigen ist ja leider noch so groß, daß bei dem nötigen Eifer und bei festem Willen diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein müssen. Die Mittel und Wege, die zur Gewinnung neuer Anhänger führen, sind mannigfaltig. Man kann sich an den Einzelnen heranzumachen und ihn zu bearbeiten suchen; zu gleicher Zeit empfiehlt sich die Hausagitation, und anderswo lassen sich zweckmäßig andere Wege beschreiten. Alle aber müssen benutzt werden, und jeder einzelne Ueberzeugte und vorwärtsstrebende Kollege muß sich Mühe geben, das Geheiß unserer Mitstreiter vergrößern zu helfen.

Wir uns liegt ein von unserm Gewerkeverein der Bauhandwerker vorbereitetes Rundschreiben, das sich namentlich an die Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder richtet und einige recht beachtenswerte Fingerringe für die Agitation enthält. Es soll namentlich Verwendung finden für die Gründung von Ortsvereinen und Zellstellen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß es dazu einer planmäßigen Vorarbeit bedarf, die nicht in marktstreiferischer Weise, sondern möglichst unauffällig eingeleitet werden muß. Die Kollegen, die eine solche Gründung vorzunehmen beabsichtigen, müssen in erster Reihe sich die Adressen von Unorganisierten beschaffen und aufsuchen. Zunächst soll man sich nur an solche Berufskollegen wenden, von denen man mit einiger Gewißheit annehmen darf, daß sie überhaupt für die Organisation gewonnen werden können und daß sie Interesse für die Gewerkevereine zeigen werden. Wer z. B. bekannt ist als eifriger Vorkämpfer für die Sozialdemokratie, bei dem werden solche Werbewerfuche keinen Erfolg haben. Es ist auch bei der Gründung von Zellstellen und Ortsvereinen zunächst zweckmäßig, sich mit Andersorganisierten in Verbindung zu setzen. Denn man läuft dabei Gefahr, daß die Gründung durch die Gegner erteilt wird. Außerdem ist ja die Zahl der Indifferente auch noch so unendlich hoch, daß man sich in der ersten Zeit auf diese sehr wohl beschränken kann. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen. Man weiß ja, wie hitzköpfige Arbeiter in die gegnerischen Organisationen hineingepreßt werden. Sie warten oft darauf, daß sie sich unbedingt organisieren wollen, daß sich ein Ortsverein einer Organisation gründet, zu der sie sich nach ihrer Ueberzeugung hingezogen fühlen. In solche Leute muß man natürlich auch herantreten, wenn man einen neuen Ortsverein ins Leben rufen will. Oft schon hat man beobachtet können, daß gerade diese Männer die eifrigsten Gewerkevereiner und besten Vorkämpfer für unsere Sache geworden sind.

Sind diese Vorarbeiten erledigt und ist eine Anzahl von Adressen gesammelt worden, von denen man annehmen kann, daß sie sich für unsere Be-

strebungen interessieren, so läßt man diese Berufskollegen zunächst zu einer ziellosen Besprechung ein. Zweckmäßig erfolgt die Einladung durch ein kurzes Rundschreiben, in dem auf den Wert und die Bedeutung der Organisation für den Arbeiter hingewiesen wird. Oft erscheint es auch angebracht, dieser Einladung ein Flugblatt beizulegen, das die Tendenzen der Deutschen Gewerkevereine deutlich erkennen läßt. Selbstverständlich muß auch auf die speziellen Berufsverhältnisse darin Rücksicht genommen sein. Solche Flugblätter sind von jedem Gewerkeverein in beliebiger Anzahl zu beziehen. Bei der Gründung von Zellstellen und Ortsvereinen muß natürlich in dem betreffenden Flugblatt auch ein kurzer Statutenauszug und wenn es angängig ist, eine Aufzählung der Leistungen des Gewerkevereins enthalten sein.

Kommt die Zusammenkunft zustande, dann muß derjenige Kollege, der die Sache in die Hand genommen hat, ein ganz kurzes Referat halten, darin auf die Ziele der Organisation hinweisen und den Erscheinenen klar machen, was die Deutschen Gewerkevereine sind und was der betreffende Berufsverein für die Arbeiter getan hat. Bei dieser Gelegenheit müssen auch die Leistungen des betreffenden Gewerkevereins ausführlicher dargestellt und schließlich zum Eintritt aufgefordert werden. In der Regel wird in der Diskussion noch über diesen oder jenen Punkt Aufklärung gewünscht werden. Daran darf es natürlich nicht fehlen. Der Referent muß darauf gefaßt und dementsprechend vorbereitet sein. Unbedingt muß er sich hüten, den Anwesenden Verkündigungen zu machen, die nicht gehalten werden können, weil sie im Widerspruch mit dem Statut oder mit den Bestrebungen der Gewerkevereine stehen. Ebenso wenig soll man Lauthen behaupten, die man nicht beweisen kann. Wenn man über irgend einen Punkt nicht genau Bescheid weiß, soll man lieber darüber schweigen.

Ist auf diese Weise für die nötige Aufklärung gesorgt, dann sind die Aufnahmeseine, die natürlich in genügender Zahl vorhanden sein müssen, zu verteilen. Auch Flugblätter können bei dieser Gelegenheit auf den Tischen ausgelegt werden. Bei der Verteilung der Aufnahmeseine muß noch eindringlich zum Beitritt aufgefordert werden; denn die Mahnung zum Beitritt am Schluß des Referats und der Diskussion allein genügt nicht. Persönlich müssen die Erscheinenen noch einmal zum Anschluß aufgefordert werden. Wo das nicht gleich gelingt, soll man mit allen Gründen der Ueberzeugung den Betroffenen zu gewinnen suchen.

Ist es auf diese Weise gelungen, eine Anzahl von Berufskollegen zu werben, dann hängt es von den Verhältnissen ab, ob man nicht gleich die Vorstandswahlen vornehmen läßt. Oft merkt man auf den ersten Blick, ob unter den Kollegen solche sind, die sich für die Uebernahme eines Vorstandsamtes eignen und dieses Amt auch zum Nutzen der Organisation verwalteten werden. Wo dies der Fall ist, da soll man wie gesagt, den Vorstand gleich wählen lassen. Im andern Falle soll der Kollege, der die Vorarbeiten geleistet hat, auch noch weiter die Führung der Gruppe übernehmen, bis aus ihr selbst die geeigneten Kräfte herangewachsen sind.

Guten soll man sich, eine solche neugegründete Gruppe sich nun gleich selbst zu überlassen. Oft schon ist dadurch alle Mühe vergeblich gewesen. Die am Orte vorhandenen Ortsvereine müssen sich gerade solcher jungen Glieder mit besonderem

Eifer annehmen und dafür sorgen, daß sie sich recht kräftig entwickeln. Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß die Vereinsleistungen regelmäßig stattfinden, und daß in ihnen beherrschende Vorträge gehalten werden, durch welche die Kollegen zu eifrigen und überzeugungstreuen Gewerkevereinern erzogen werden.

Es ließe sich zu dem Obigen noch manches hinzufügen. Insbesondere läge es nahe, in diesem Zusammenhange auch auf die Art hinzuzuwiesen, wie man die Hausagitation mit Erfolg betreiben kann. Doch darüber ein anderes Mal! Heute kann es uns nur darauf an, einige Fingerringe nach einer bestimmten Richtung hin zu geben. Wir sind überzeugt, daß, wenn dieselben beachtet werden, mancher Vorteil daraus für uns entspringen kann. Die Hauptsache ist, daß unsere Kollegen draußen im Lande überhaupt sich ihrer Pflicht bewußt sind und jede Gelegenheit zur Agitation für die Deutschen Gewerkevereine benutzen.

Der Arbeitsvertrag.

(Schluß)

3. Immunität des Arbeitsvertrages. Zweck des Arbeitsvertrages ist die Versorgung der Inermittenden mit Existenzmitteln und die Versorgung der Betriebsunternehmer mit Arbeitskräften. Der Gesetzgeber glaubt, beide Aufgaben dadurch zu lösen, daß die Betriebsunternehmer mit den auf den Arbeitsvertrag angewiesenen sich über die Arbeitsbedingungen (Ort, Art, Zeit der Arbeit, Entgelt usw.) einigen. Er überläßt bisher fast gänzlich die Nebenwirkungen des Arbeitsvertrages. Wird ein Inermittender dem Arbeitsvertrag ausgeschloffen, ohne daß er Ersatz durch andere Arbeitsverträge finden kann, so gerät er mit den Seinen in Not. Die Drohung mit Entlassung aus der Arbeit oder mit Entziehung der Rundschaft muß also seine Entscheidungen auf Stärkste beeinflussen und ihn geradezu in Abhängigkeit bringen von demjenigen, der imstande ist, ihm die Arbeitsgelegenheit — genauer: die Möglichkeit, Arbeitseinkommen zu erlangen — zu entziehen. Die faktische Macht — nicht das Recht! — zu solcher Gewaltausübung hat aber zwar nicht jeder Arbeitgeber, wohl aber jeder Produktionsleiter in großen Betrieben gegen „seine“ Arbeiter; und jeder Leiter einer größeren politischen, wirtschaftlichen, religiösen Vereinigung gegen diejenigen, die auf den Abschluß von Arbeitsverträgen mit Mitgliedern gerade dieser Vereinigung angewiesen sind. Wird ferner der Arbeitsvertrag nicht für einzelne Arbeiter oder für einzelne Betriebe, sondern für eine größere Anzahl von Personen oder Betrieben aufgehoben, so beschränken sich die Folgen nicht auf den bestimmten Kreis von Personen oder auf das begrenzte Arbeitsgebiet dieser Betriebe, sondern sie bedrohen, weil der Staat ein Organismus ist, die Gesamtheit. Die Durchföhrung von Streiks und Aussperrungen ruht auf die Grundlagen unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung. Alle diese Nebenwirkungen des Arbeitsvertrages beruhen nicht auf Rechtsvorschriften; sie sind vom Gesetzgeber nicht gewollt, aber bisher nicht beachtet. Sind sie aber unvermeidlich? Muß der Arbeitsvertrag, der ein rechtlich geordnetes Verhältnis zwischen zwei Personen sein soll, zugleich ein Gewaltverhältnis sein, durch das jeweils derjenige, dem nichts am Fortbestand des Arbeitsvertrages gelegen ist, dem anderen und dem Staat seinen Willen aufzwingen kann? Oder kann der Arbeitsvertrag „immunität“, von diesen juristisch und ethisch gleich unersüßlichen Nebenwirkungen befreit werden? Mit anderen Worten: Verfügt es im Wesen unserer Wirtschaftsordnung, daß einzelne Personen die anderen, die auf den Beschluß im Arbeitsvertrag angewiesen sind, oder die Gesamtheit, der Staat, sich durch Drohung mit Aufkündigung des Vertrages gefügig machen können? In Preußen war früher (Gesetz vom 17. 1. 1848) den Gewerbetreibenden ebenso wie den Arbeitern bei Gefährdung bis zu einem Jahre verboten, den anderen Teil oder die Obrigkeit durch Drohung mit Betriebs- oder Arbeits Einstellung zu Zugeständnissen zu nötigen. Diese Vorschrift ist im Bereich der RStVO mit Recht aufgehoben; ob sie außer-

habt der GewO, § 8, gegen die Eisenbahnarbeiter noch gilt, ist freilich im 1902 durch die neue Vertragsbuch, aber „unzeitig“ erfolgende Kündigung eines Dienstverhältnisses nur bei ganz wenigen Arbeitsverträgen (§ 627 BGB) und nur bei den Arbeiter (Dienstverpflichteten) nicht an dem Arbeitsvertrag liegt, sondern höchstens die Einwirkung eines künftigen Richters vorausgesetzt, durch Drohung mit Aufhebung des Arbeitsvertrages den anderen Teil oder den Staat selbst sich unterwerfen zu lassen. Er muß nur fast genau dazu sein, „inwieweit die Rechtsvorschriften, die die Arbeiter nur Befehlen, die sich auf die ihnen übertragenen Arbeit beziehen, zu gehorchen brauchen“ (§ 191 GewO), daß sie durch den Dienstvertrag nur zur Leistung der derselben erbetenen Dienste verpflichtet werden (§ 611 BGB); „lex imperatorum“! Wer die Entlassung über die Entscheidung der Staatskraft zu fällen hat, muß jedem Befehl desjenigen gehorchen, der die Kündigung auszusprechen kann!

Wirdings haben die „Arbeiter“), d. h. diejenigen Produktionsgeschäften, die an unterer Stelle der Produktion stehend, dem Druck der Produktionsleiter am meisten ausgesetzt sind und die weit am wenigsten, benötigt sind, auch die unangünstigsten Arbeitsverträge sich gefallen zu lassen, in der Realität — der Vereinigung der durch den gleichen Beruf (Gewerkschaft, Gewerkschaften) oder durch gleiche politische, religiöse usw. Bindungen (Partei, Jugendvereine) — ein Mittel gefunden, um gewisse auch ohne Arbeitsvertrag auskommen zu können (Streikfonds), und günstige Arbeitsbedingungen zu schaffen (Kollektivverträge). Aber gerade diese Mittel erweisen zumeist fast jeder rechtlichen Geltung. Die Gewerkschaften sind nicht rechtsfähig, und der Tarifvertrag ist nicht gesetzlich geregelt. Sie beruhen überdies letzten Endes auf der Möglichkeit der Arbeitsentziehung, und diese sollte den sonstigen Einteilungs- und Rechtsanforderungen zufolge ebenso wie früher die Fehde und jetzt der Streik, wenigstens da, als unangängig betrachtet werden, wo durch sie Unbeteiligte an Vermögen, Leben oder Gesundheit in unerwünschter Weise geschädigt werden können. Sie sind außerdem tatsächlich unanwendbar, wenn es sich um Arbeitsverträge handelt, an deren Durchführung nicht der Produktionsleiter, sondern die Öffentlichkeit interessiert ist, und über deren Bedingungen eben deshalb nicht die Produktionsleiter, sondern, wenigstens in letzter Linie, die Behörden, die ein Privatunternehmen lengeleiten, oder — bei öffentlichen Arbeiten — die Gewerkschaften und die Parliamente zu entscheiden haben (Arbeitsbedingungen der staatlichen und Gemeindearbeiter). Andererseits enthält aber auch das bestehende Recht bereits Bestimmungen, die zeigen, daß die Immunität des Arbeitsvertrages, d. h. die Befreiung seiner sächlichen Nebenwirkungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch innerhalb des heutigen Rechts möglich ist. Es handelt sich nur darum, diese Bestimmungen zu verallgemeinern, während sie jetzt ohne jeden inneren Grund und für vereinzelte Arbeitsverträge oder zum Schutz gegen vereinzelte Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit des schwächeren Arbeitsvertragssteils gelten. Solche Bestimmungen sind zunächst natürlich das Gewerbeverbot und das Kaufmannsgerichtsgesetz, die den gewerblichen und kaufmännischen Angestellten — nicht den Dienstboten, Landarbeitern, den Angestellten in Staats- und Kommunalbetrieben — Anteil an der Rechtssprechung aus dem Arbeitsvertrag gewähren. Ferner und vor allem aber die §§ 139, 140, 264 BGB, § 80 ff. des preussischen Vergesetzes vom 28. VII. 1909, durch welche die Arbeiter wenigstens einigermaßen bei der Ausübung von Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung geschützt, die Krankenversicherungsgesetz und die Sicherheitsmänner in Stein- und Bergbauwerken wenigstens einigermaßen gegen willkürliche Entlassung geschützt werden. Ein Grund warum das, was ihnen Recht ist, nicht auch anderen Arbeitern billig sein sollte, dürfte nicht zu finden sein.

Auch der in § 86 des preussischen Vergesetzes (vom 26. VI. 1906) angeordnete Betriebsrat gehört hierher, der den Vergewerkschaften mit Entziehung des Unternehmensbesitzes befreit, wenn er unternimmt, ohne wesentliche Gründe den Betrieb einzustellen, d. h. insbesondere die bestehenden Arbeitsverträge aufzuheben, ohne die zum Betrieb erforderlichen anderen Arbeitsverträge zu schließen. Wenn sich diese Vorschrift früher, als die Vergewerkschaften die einzigen Wasserbetriebe waren, nur gegen diese richtete, so ist zu einer solchen Beschränkung zumeist kein Grund mehr. Man denke nur an die Rückwirkungen, die es für die beteiligten Arbeiter und für die Stadt Essen und für den Staat hätte, wenn es der Familie Krupp plötzlich einfiel, kraft ihres Aktienbesitzes die Stilllegung der Krupp'schen Werke herbeizuführen. Aufgabe des Arbeitsrechts der Zukunft wird hiernach wesentlich die Verallgemeinerung und Vervollständigung dieser Bestimmungen sein. Vorbereitet wird diese unabwendliche Entwicklung aber ebenso wie die Korrektur des Arbeitsvertrages durch freiwillig von den Arbeitgebern einzelner Betriebe gewährte Einrichtungen (Arbeitswohlfahrts-Einrichtungen), durch die der stärkeren Partei im Arbeitsvertrag, insbesondere den Produktionsleitern, die Geltendmachung ihrer Uebermacht erschwert wird. Und zwar müßten diese

*) „Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur den Willen haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen“, sagt B. Assaile im Arbeiterprogramm. Gerade bei einer Betrachtung des Arbeitsvertrages muß an diesen Ausspruch erinnert werden. Denn der Arbeitsvertrag wird in der Regel zwischen zwei „Arbeitern“, nicht, wie das sozialdemokratische Programm glauben machen will, zwischen einem „Arbeiter“ und einem „Ausbeuter“ des Arbeiters“ geschlossen.

Wohlfahrts-Einrichtungen vom Standpunkt des Sozialpolitikers sogar den höheren Rang im Vergleich zu den oben unter 1. erwähnten beanspruchen; denn sie fördern nicht lediglich die materielle Wohlfahrt der Arbeiter, sondern ihr Persönlichkeitsgefühl. Beispiele deraußerer Selbstbestimmung des Arbeitgebers finden sich bei Privatbetrieben. Vor allem aber ist es Pflicht der staatlichen und Gemeindefürsorge, hier voranzugehen durch Ausbildung der Arbeitsbedingungen und der Arbeiterausbildung; insbesondere in der Richtung, daß die Bedingungen der Ausübung des Arbeitsvertrages in der Arbeitsbedingung fixiert werden, um die Produktionsgeschäften vor willkürlicher Entlassung zu sichern, und daß die Produktionsleiter verpflichtet werden, vor allen Dingen, die auf die Lage der Produktionsgeschäften — Arbeiter, Angestellte usw. — von Einfluß sind (Kohnbestimmung, Lohnzahlung, Sicherheitsmaßnahmen usw.) Vertreter derselben (Arbeiterräte, Ausschüsse, Arbeitervereine usw.) zu hören, und daß endlich die Mitglieder der Arbeiterauschüsse ebenso wie die Mitglieder der Verwaltung, anderer Wohlfahrts-Einrichtungen in der Lebensnahme und Ausübung dieser Ehrenämter gehalten werden. Nur in dem Maß, als die Allgemeinheit sich davon überzeugt, daß es den Produktionsleitern darum zu tun ist, Mißbrauch ihrer Uebermacht, ihres größeren Vermögens, zu vermeiden, werden diejenigen Schichten, die im Arbeitsvertrag die Schwächeren sind, geneigt sein, anzuerkennen, daß auch der Mißbrauch der durch Koalition erlangten Uebermacht verwerflich ist. Solange keine guten Gesetze bestehen, müssen die guten Sitten zur Immunität des Arbeitsvertrages, d. h. zum Schutz der Schwächeren dienen. Die Aufgabe des Staates und der Gemeinden als Arbeitgeber ist es aber, die guten Sitten zu bewahren und dadurch die guten Gesetze vorzubereiten.

7. Schlussergebnisse. Das Resultat unserer Darlegungen ist vielleicht eine Entschärfung der früheren Jurisprudenz, die sich mit dem positiven Recht des Arbeitsvertrages wenig beschäftigte. Die großen Fragen des Arbeitsrechts sind nicht sowohl durch den Inhalt unserer Gesetze gegeben als durch deren Unvollständigkeit und Unklarheit. Solange nicht bewiesen ist, daß die Ausfüllung dieser Lücken unmöglich ist, solange kann nicht ohne weiteres behauptet werden, daß die zumeist bestehende, auf dem Arbeitsvertrag beruhende Volkswirtschaft zum Untergang reif ist. Allerdings aber haben Staat und Gemeinden vor allem die Pflicht, am Ausbau des Arbeitsrechts, d. h. an der Stärkung der Grundlagen, auf denen unser ganzes heutiges staatliches und kommunales Leben beruht, mitzuarbeiten.

Monopole im Mittelalter.

Die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung, charakterisiert durch das gewaltige Anwachsen des vom Kapitalismus geförderten Großunternehmens, hat in ganz jüngerer Zeit auch ein Widerspiel ihrer selbst in der „Krisisbewegung“ gezeitigt und vielleicht damit erst den Afford der in ihr schlafenden Triebkräfte aufsteigend ergänzt. Von den wirtschaftlichen Gezeiten einer früheren Zeit ist, seit Deutschland sich vom Agrarstaat zum Industriestaat entwickelte und in Handel und Industrie das Großkapital zu Recht gelangte, vieles ins Grab gesunken. Mandmal ganz lautlos, ohne die Aufmerksamkeit größerer Kreise zu erregen, mandmal auch laut und von Haß gegen die neue Zeit erfüllt tobend. Meistens aber war die Unzufriedenheit und die Faust in der Tasche das Einzige, zu dem die Betroffenen sich aufraffen.

Mit der eigenen Unfähigkeit solcher Regungen, sich erfolgreich durchzusetzen, hing das allerdings nur bis zu einem gewissen Grade zusammen. Bestimmender dafür war wohl sogar, daß die Öffentlichkeit für den Zusammenhang solcher Vorgänge mit dem Gange unseres Wirtschaftslebens nicht das rechte Verständnis hatte. Deshalb auch ist es ein ganz besonders erfreuliches Zeichen für die wachsende Einsicht in volkswirtschaftlichen Dingen, daß es jetzt möglich war, eine allgemeine Erhebung gegen die wirtschaftsfeindlichen Tendenzen, wie sie in den Trübsal zum Ausdruck kommen, in die Wege zu leiten. Von lange datieren die Anfänge dieses Erfolges noch nicht, sondern ganz fraglos kommt in dieser Beziehung dem „Verband zur Abwehr des Tabaktrübsal“, der zunächst den Kampf gegen die monopolpolitischen Bestrebungen des Großkapitals, nämlich des englisch-amerikanischen Tabakkapitals, in der Tabakindustrie aufnahm, das Verdienst zu, originaler Bahnbrecher geworden zu sein. Im Januar 1913 noch war er der erste „Kaufmannsverband“, und heute sind dank seinem Vorbild nicht nur in fast allen Ländern, deren einheimische Tabakindustrie gegen den englisch-amerikanischen Tabaktrübsal zu kämpfen hat, auch Kaufmannsverbände entstanden, sondern der Gebanke organisierter Kaufmannsverbände ist nicht minder innerhalb Deutschlands schon in mehreren Industrien zum Durchbruch gekommen. Durchaus nach seinem Muster z. B. hat sich der „Schwabenverband“ gegen die Vertrufung der Margarine in Deutschland“ gebildet und auch mit demselben Zweck wie der „Verband zur Abwehr des Tabaktrübsal“: nationale Arbeit zu leisten. National im doppelten Sinne der Teilnahme des gesamten Volkes an der Verdrängung der

heimischen Volkswirtschaft vor den Schäden, die aus der Errichtung von Privatmonopolen, insbesondere in der Gestalt der Trübsal, drohen. Man nimmt nicht mehr die Tendenz zu Vertrufungen als etwas unweigerlich im Inangelauf der wirtschaftlichen Entwicklung liegendes hin, sondern weiß: Trübsalver ist möglich, ohne den Geist moderner Wirtschaftsentaltung zu verneinen.

Daß so die Trübsalbeweise zum Allgemein-gut des Zeitbewußtseins zu werden beginnt, ist eben im wesentlichen der intensiven Aufklärungsarbeit des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrübsal zu danken, der immer wieder darauf hinweist, welche Schäden das Trübsalver vor allem in den Vereinigten Staaten im Gefolge hatte. Dabei auf die Verhältnisse in Amerika hinzuweisen, lag für ihn besonders nahe. War es doch derselbe Trübsal, der nach Amerika und England sich jetzt Deutschland tributpflichtig machen wollte, waren es doch Schäden, die an einem modernen Wirtschaftskörper für den den deutschen Verhältnissen nicht allzu unähnlich ist. Tropdem aber ist die Ueberführung der zahlreichen Schäden, die die Trübsal im Gefolge haben und haben müssen, nicht nur an Lokalen aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit gebunden. Liegt der Ursprung der Wirtschaftseindlichkeit der Trübsal darin, daß sie — allerdings durch die Form ihrer Organisation dazu besonders befähigt — Privatmonopole sind oder erstreben, so wird diese Wirtschaftseindlichkeit, wie doch einmal betont zu werden verdient, ebenso durch die deutsche Wirtschaftsgeschichte früherer Jahrhunderte bewiesen; denn in Formen jener Zeit haben sie auch auf das deutsche Wirtschaftsleben des Mittelalters einen in mannigfaltiger Beziehung höchst verhängnisvollen Einfluß ausgeübt.

Den guten Ruf des deutschen Kaufmanns jener ersten Hälfte des deutschen Wirtschaftslebens haben die Handelsgesellschaften geschaffen, und eben sie stellen doch gegen Ausgang dieser Epoche in den „Kaufmanns- und Preissteigerungsgesellschaften“ nichts anderes als Trübsal mit teilweise allerschlimmsten Wirkungen dar. Der Reichtum einiger Käufer, geschäftl. bemutet unter Berücksichtigung der damaligen Verkehrsverhältnisse, gab ihnen, zumal nach Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, die Wahl, den ganzen Gewürzhandel in ihre Hand zu bringen. Alle in den maßgebenden Seehandelsplätzen ankommenden Gewürzsorten kauften sie auf und erzielten damit die Möglichkeit, die Preise einseitig und nach ihrem Belieben zu bestimmen. Und diese Möglichkeit nützten sie weidlich aus: dauernd ließen sie die Preise in die Höhe gehen, so daß die Seewirte bald 50—100 Prozent mehr kosteten als zuvor. Die ungeheuren Gewinne, die ihnen daraus entstanden, lockten die Gesellschaften, das Monopol über die Gewürze hinaus auf andere Waren auszudehnen, und bald hatten sie alle Gebrauchsgüter und, was von den schwersten wirtschaftlichen Folgen begleitet sein mußte, auch alle notwendigen Nahrungsmittel in ihre Gewalt gebracht, deren Preise dem „armen Mann“ bald schier unerträglich wurden.

Zu diesen unerhörten Preissteigerungen kam noch hinzu, daß die Monopolgesellschaften auch noch ihr möglichstes taten, um ihre Waren zu verschlechtern und zu verfälschen. Der Konsument mußte also für geringere Ware einen viel höheren Preis zahlen, als er früher für eine bessere angelegt hatte. Zugleich wurden aber die Löhne der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiter herabgedrückt, und da überhaupt die Kaufkraft des Geldes sank, wurde die Not allgemein. Vergeblich suchten die Reichstage und sonstigen weltlichen und geistlichen Behörden durch Gesetze und Erlasse gegen die Monopolgesellschaften diesen Mißständen zu steuern. Die immer größer werdende Not führte gar zu Empörungen, in denen das unterdrückte Volk sich mit Gewalt von den Ausbeutungsgesellschaften befreien wollte — vergeblich. Die Aufstände wurden niedergeschlagen, und die Monopolgesellschaften behielten freie Hand, bis auch ihre Macht in dem allgemeinen Unglück des dreißigjährigen Krieges zerfiel.

Die Preissteigerungen und Verfälschungen waren jedoch nicht die einzigen materiellen Schäden, die die deutsche Volkswirtschaft von den Monopolgesellschaften empfing. Die Berichte aus jener Zeit befanden, daß die Monopolgesellschaften den Kaufmannlichen Mittelstand finanziell vernichteten und daß sie überdies die Kunst des Bankrottierens gelernt hatten und übten. Zahlreich sind die Fallimente, aus denen die Zinshaber, zum Schaden ihrer Gläubiger und der Bielen, die sich mit Einlagen an ihren Unternehmungen beteiligt hatten, reicher hervorgingen, als sie früher gewesen waren. In welchem Maße das Treiben der Monopolisten die gesamte Volkswirtschaft beschwerte, geht auch daraus hervor, daß die Handelsgesellschaften kaum weniger die Öffentlichkeit beschäftigten als die religiösen Streitigkeiten jener Zeit. Männer aus allen Stän-

den tr
Flugig
Spottg
baren
Abbani
Gefeh
zestka
der A
Widrig
tischen
getellf
Auch I
Kaufst
veröff
Monop
käufer
Diebe,
„böfen
Käufer
ben.“
„sie Wer
sie sind
ermahn
groß, u
Schaden
allein c
Oberleit
ten, un
An
bitturer
die Gif
hen An
Deutsch
und so
eine mi
allen
Widerst

Die
Gewerks
arbeiter
johndes
Lagebes
Gewerks
Klein
aktuelle

Die
vor sich
der Rech
ist höher
wirden
erfolgrei
schliche
Deutsche
zu fertig

Lan
Ortsvere
destome
mittags
Zirkel
sitzen

1. Unfer
der Geg
3. Antr
Wir
labungs
Stelle a
dieser A
veretin
gegen E
Wirtsch
recht der
Ausgest
sozialen,
des Arb

Ein
durch U
der Tag
lungen u
tief und
wohl a
werden.

Ein
Kaufkon
gerichten
B e r n
bedingte
halten c
Institria
und den
hagen ju

den vraten gegen die Monopolgesellschaften auf Flugchriften, die in Massen verbreitet wurden, Spottgedichte und Postmatschspiele, die das Gebaren der Monopolisten geißelten, wissenschaftliche Abhandlungen, Beschwerdechriften der Reichsstände, Gesetze und Erlasse des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten verfolgten alle dasselbe Ziel: Schutz vor der Ausbeutung durch Privatmonopole. Ja, die Prediger selbst fanden in ihren heftigen dogmatischen Glaubenskämpfen Zeit, gegen die Monopolgesellschaften ihre warnende Stimme zu erheben. Auch Luther griff ein, und seine Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“, die er im Jahre 1524 veröffentlichte, ist ein flammender Protest gegen die Monopolgesellschaften. Die Preissteigerer, Hirrkäufer und Monopolisten nennt er „öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer“, die mit ihrem „bösen Griff und Lücke des Geizes, des Eigennezes und der Habserei“ die Waren verfälschen, die Käufer betrügen und die Preise in die Höhe schrauben. „Diese Leute sind nicht wert“, sagt er, „daß sie Menschen heißen oder unter Leuten wohnen, ja sie sind nicht wert, daß man sie unterweisen oder ermahnen sollte, sondern der Reich und Geiz so groß, unbeschämt wie ich, daß er auch mit seinem Schaden andere zu Schaden bringt, auf daß er ja allein auf dem Plage sei. Nicht tāt die weltliche Oberkeit, daß sie solchen nähme. Alles, was sie hätten, und triebe sie zum Lande hinaus.“

Angesichts so zum Ausbruch kommender Erbitterung ist es also wohl fraglos berechtigt, wenn die Historiker den Monopolgesellschaften einen großen Anteil der Schuld an dem Zusammenbrüche Deutschlands zu Beginn der Neuzeit bemessen. Und so wirkt auch die eigene Heimatgeschichte wie eine mit eberrnem Griffel geschnittenen Mahnung, allen Privatmonopolbetrübungen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. Juli 1914.

Die 9. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter findet am Sonntag, den 16. August und folgenden Tagen in Freiburg i. B. statt. Die Tagesordnung ist die übliche; der Vertreter der Gesamtorganisation, Verbandskassierer Rudolf Klein, wird außerdem einen Vortrag über ein aktuelles sozialpolitisches Thema halten.

Die Lage in der Tabakindustrie ist noch wie vor ungünstig. Diesen Verhältnissen muß natürlich der Gewerksverein bei seinen Verhandlungen Rechnung tragen. Das Maß der Verantwortung ist daher für die Delegierten besonders groß. Wir wünschen aufrichtig, daß die Tagung einen recht erfolgreichen Verlauf nimmt, und daß ihre Beschlüsse dazu beitragen, den Gewerksverein der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter noch inniger zu festigen und auch nach außen zu stärken.

Landeskongress in Baden. Die vereinigten Ortsvereine Badens halten ihre diesjährige Landeskongress in Karlsruhe am 9. August, vormittags 10 Uhr, im Lokal zum Landshaus, Ecke Firtel- und Herrensstr. ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende wichtige Beratungsgegenstände: 1. Unsere Stellung zu den sozialpolitischen Fragen der Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Badens. 2. Geschäftsbericht und 3. Anträge und Wünsche.

Wir verweisen auf die ergangenen Einladungskartulare und erlauben auch an dieser Stelle alle badischen Ortsvereine, sich zahlreich an dieser Landeskongress zu beteiligen. Jeder Ortsverein muß vertreten sein. Es gilt zu demonstrieren gegen Stillstand in der Sozialpolitik, gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schmälern, für freiheitliche Ausgestaltung des Arbeitsrechts, für gerechten, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg des Arbeiterstandes.

Ein herzoglicher Parlamentarier wird uns durch Übernahme des Referats zum ersten Punkt der Tagesordnung tatkräftig in unseren Bestrebungen unterstützen. In Anbetracht der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Tagesordnung darf wohl auf recht zahlreichen Besuch gerechnet werden.

Eine internationale diplomatische Arbeiterkongress wird auf Einladung des Schweizerischen Bundesrats am 3. September d. J. in Bern tagen. Es handelt sich darum, die von der technischen Konferenz des Jahres 1913 aufgestellten Grundsätze, betreffend das Verbot der industriellen Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter und den Arbeitstag der in der Industrie beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter in

internationale Vereinbarungen umzuwandeln. Wie ein Rundschreiben des Schweizerischen Bundesrats an die eingeladenen Staaten besagt, ist ihr Vorschlag bisher von Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, und den Niederlanden gutgeheißen, von Norwegen und Rußland dagegen abgelehnt worden. Es wird angenommen, daß noch weitere Zustimmungserklärungen eingeht und damit die Konferenz gesichert ist.

Rußland rechtfertigt seine ablehnende Haltung damit, daß die wichtigsten Bestimmungen der Entwürfe von 1913 den besonderen Verhältnissen der russischen Industrie nicht entsprechen und daß daher seine Beteiligung an den internationalen Verhandlungen unmöglich sei. Norwegen dagegen hat mitgeteilt, daß keine jetzige Gesetzgebung bereits einen viel ausgedehnteren Arbeiterschutz enthalte, als ihn die Vorschläge der Konferenz von 1913 bestimmen. Da außerdem ein neues Gesetz noch einen weiteren Schutz bringen werde, sei die Regierung nicht in der Lage, einem Vertrage beizutreten, der den Beschläüssen von 1913 entspräche. Der Prozeder der Konferenz wird jedoch ausdrücklich gebilligt.

Im übrigen wird in dem Rundschreiben des Bundesrats mitgeteilt, daß die 1906 der Konferenz formulierte Entwürfe für Verträge vorgelegt würden, deren Inhalt die von der vorjährigen Konferenz aufgestellten Grundsätze und in Anknüpfung die Bestimmungen des Verbots der industriellen Nacharbeit der Frauen bilden.

Die Verhandlungen zur Beilegung des Arbeitskamps in der Niederlausitz haben am Donnerstag in Cottbus begonnen. Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. Scherwin traten die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Von letzteren sind beteiligt unser Gewerksverein der Textilarbeiterverband und aus jedem Ort ein unorganisiert. Auch die Oberbürgermeister aus Cottbus und Forst haben an den Verhandlungen teilgenommen. Das Ergebnis war noch unentschieden. Die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die noch am selben Abend zu einer Sitzung zusammentrat. Die eigentlichen Verhandlungen sollen am Sonnabend den 1. August fortgesetzt werden.

Arbeiterbewegung. In Berlin dauert der Streik der Kraftdroschkenführer immer noch fort. Ein großer Teil von ihnen arbeitet unter dem Einigungsamt des Gewerbegerichts festgelegten Bedingungen, ein Teil aber ist noch im Ausstande. — Wegen Wahrung eines Vertrauensmanns haben in einer Seiden- und Klopffabrik in Altenburg die Arbeiter die Münder eingekerkert. Bevor es zu Einigungsverhandlungen kam, haben daraufhin die übrigen Fabrikanten beschlossene, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen auszusperrten. Ueber 200 Menschen sind dadurch arbeitslos geworden.

In der Militärreserventränche zu Berlin haben die Unternehmer den bis zum 1. September laufenden Tarifvertrag gekündigt. Die Arbeiter haben diese Stellung genommen und in einer Resolution sich dahin ausgesprochen, daß unter allen Umständen der jetzige Lohn um 5 % pro Stunde erhöht und die bisherigen Anforderungen von Zeit zu Zeit aufgebessert werden müssen. Zur Weiterführung der Angelegenheit wurde eine Kommission gewählt.

In Zürich haben seit mehreren Wochen die Chauffeure gestreikt. Jetzt ist es zu einer Einigung gekommen, die den Ausständigen nicht nur das Koalitionsrecht gewährleistet, sondern auch die geplanten materiellen Verschlechterungen abwehrt.

Ein Beitrag zu dem Kapitel: Schutz der Arbeitswilligen. In der Aussperrung der Textilarbeiter in der Niederlausitz hat die „Deutsche Tageszeitung“ eine Zuschrift aus evangelischen Arbeitervereinskreisen erhalten, in der es u. a. heißt:

„Oft ist in der letzten Zeit die Frage des Arbeitswilligen erörtert worden. Die Frage ist plötzlich akut geworden, freilich nach einer anderen Seite hin! In der brandenburgischen Textilindustrie in Forst, Sorau, Rothau, Guben, Sommerfeld usw. sind in diesen Tagen 30 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt worden. Ich lehnte die Forderung ab, eine Einigung wurde verweigert, doch leider vorzeitig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer kamen sich soweit entgegen, daß die Differenz schließlich nur noch 1 Mt betrug; doch gelang es nicht, diese letzte Differenz auszugleichen; die Arbeitgeber drohten mit Aussperrung, die Arbeiter gaben nicht nach — und um der 30 Arbeiter willen wurden an einem Tage 30 000 Arbeiter

und Arbeiterinnen arbeitslos und brotlos! Die Frage nach Recht und Schuld der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in dem Kampf der Fabrikanten und der Arbeiter bleibe offen! Man lasse nur die Tatsachen reden! 30 000 Arbeiter ohne Arbeit! Arbeiter zum Teil, die von den Forderungen der Forster Arbeiter wenig oder gar nichts wußten, die gar nicht daran dachten, sich mit den Walfen arbeitslos zu erklären — Arbeiter, die arbeitswillig, arbeitsfreudig, arbeitsfähig, bisher den Arbeitgebern nicht den geringsten Anlaß zur Unzufriedenheit boten! Man vergegenwärtige sich nur einmal die Stimmung, in den von der Aussperrung unschuldig getroffenen Arbeitstreifen, die wirtschaftlichen, aber auch die politischen Folgen dieser Aussperrung! ... Arbeiter, die einer Aussperrung von ihrer Gewerkschaft Aussperrungsgelder. Wer hilft aber den nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, den Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine, die keiner Streik, aber Aussperrungsbekämpfungslast angehören? ... Doch die wirtschaftlichen Gefahren einer solchen Aussperrung sind nicht leicht zu übersehen — hier stehen national, ethische, religiöse Werte auf dem Spiele! Darum: mehr Schutz den Arbeitswilligen, auch gegenüber dem Kapital!“

„Wohl gemeint: es ist die „Deutsche Tageszeitung“, das Bündelorgan, die diese Zuschrift veröffentlicht. Was mögen wohl die Sozialdemokraten, die sonst so enge Beziehungen zu Walfen zum Schutze dieser „Deutschen Tageszeitung“ haben, zu diesen Ausführungen sagen?“

Die Gerüchte von einem Reichs-Zigarettenmonopol, das nach verschiedenen Zeitungsnachrichten von der Reichsregierung geplant sein soll, sind, wenn die vom Verband zur Abwehr des Tabaktrusts gemachten Mitteilungen zutreffen, auf den Tabaktrust zurückzuführen, der dadurch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den eigenen Praktiken ablenken will. Diese Monopolgerüchte sind entstanden durch Artikel, die von einem Schriftsteller Dr. — off in verschiedenen angesehenen Zeitungen veröffentlicht worden sind. Bald bemerkte man zwischen diesen Artikeln Ähnlichkeit, und schließlich stellte sich heraus, daß alle diese Aufsätze aus der Feder eines Mannes kamen, der früher in öffentlichen Diensten gestanden hat und neuerdings vom Tabaktrust gegen ein Jahresgehalt von 24 000 Mark fest angeheftet worden ist. Dieser Mann heißt mit wachsem Namen Dr. phil. Hans Georg Hauptmann; neben diesem Namen aber sind ihm noch drei andere: Dr. Bieringer, Dr. Rhoden und Dr. Ethen geläufig. Unter allen diesen vier Namen schrieb der Herr für die deutsche Presse im Interesse des Tabaktrusts. Er lieferte Beiträge über alle Fragen der deutschen Tabakindustrie und übte dabei die Praxis, daß er sich in dem einen Artikel auf die unter einem anderen Namen veröffentlichten Aufsätze berief. In Wirklichkeit also schloß er sich immer auf seine eigenen Behauptungen. Selbstverständlich durfte dieser Mann seinen Sitz nicht in Dresden haben. Sonst hätte man gar zu leicht die engen Beziehungen zum Tabaktrust erkennen können. Bald hatte er seinen Wohnsitz hier, bald dort, und neuerdings soll er in Berlin-Wilmersdorf hausen und eine neue Korrespondenz, die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ herausgeben.

Wenn diese Behauptungen des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusts zutreffen, so wäre damit ein Trick des Tabaktrusts aufgedeckt, wie man ihn sich vorher nicht denken kann. Er wäre ein Zeichen von Korruption schlimmster Art. Wie schlecht aber muß es um eine Sache bestellt sein, die derartige Mittel zu ihrer Durchführung bedarf.

Das Urteil eines Unternehmers über den Erholungsurlaub der Arbeiter. Bei einer Verprechung des bisher in der Schweiz eingeführten Urlaubsgebrauchs führt die „Schweizerische Arbeiter-Ztg.“ folgendes aus:

Es gilt nun, auf diesem Wege fortzuschreiten. Jedermann anerkennt den Wert einer Ausspannung für den Berufsmenschen und gönnt sie dem Arbeitsmann, arbeite er mit dem Kopfe oder mit der Hand, um seines körperlichen Wohlbefindens willen. Dabei gewinnt sowohl der Arbeiter als auch seine Arbeit. Und gute Arbeit muß von jedem Betriebe geschätzt werden. Der Arbeitgeber, der auf eine Gehilfenschaft zählt, die tüchtig und arbeitsfreudig, weil sie gesund ist, wird nicht bloß aus idealen, sondern auch aus praktischen Gründen die Institution der Ferien einführen. Sie ist nämlich ein geschäftliches Verdmittel, weil Arbeitsstellen, für die der Urlaub durch Arbeitsvertrag vorgesehen ist, von anderen den Vorzug genießen. Arbeiter sollen nicht selten bessere Arbeitsbedingungen an einem anderen Orte ausfinden, weil sie bleiben wollen, wo ihnen Ferien gewährt sind. Nach Aussage des ebenzitierten Fabrikinspektors betrachten die Arbeiter die Ferien als die größte aller Wohlfahrtserleichterungen. Sie sind mit gutem Willen, und abgesehen von besonderen Verhältnissen, nicht allzuschwer durchführbar, weshalb man hoffen darf, daß Ferien in den Fabriken nicht mehr lange Ausnahme, sondern bald Regel bilden werden.

Das sind sehr verständige Worte, von denen wir wünschen, daß sie nicht nur in der Schweiz,

sondern auch bei uns im Deutschen Reich in Unternehmertreuen einen recht lebhaften Widerhall finden mögen.

Die Uebersicht über die Gehälter der versicherten Angestellten, die kürzlich von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte veröffentlicht worden ist, läßt ein Urteil nicht zu über die Gehälter, welche den Angestellten verschiedener Berufe gezahlt, wie die verheirateten Angestellten bezahlt werden und in welchem Verhältnisse die Zahl der Kinder zu dem Einkommen des Ernährers steht. Dieses überaus wertvolle Material ist in den Akten der Reichsversicherungsanstalt ungenügend lüdenlos bearbeitet, aber leider fehlen die Mittel zu dessen Bearbeitung. Und doch ist die Bearbeitung in vorgebadem Sinne dringend nötig, nicht nur im Interesse der Angestellten, sondern vor allem im Interesse des Staates und seiner Gesetzgeber, wie auch der deutschen Volkswirtschaft. Deshalb spricht der Deutsche Werkmeister-Verein, Sitz Düsseldorf, in einer Eingabe an den Reichs-Statistischen Amt in Berlin bearbeitet und nach der Bearbeitung der Öffentlichkeit übergeben wird. Die Ministerien der einzelnen Bundesstaaten wurden um Unterstützung der Eingabe gebeten.

Städtische Arbeitslosenversicherung in Zürich. Vor einigen Tagen hat in Zürich eine Volksabstimmung über die Einführung einer städtischen Arbeitslosenversicherung stattgefunden. 13 418 Stimmen wurden dafür und nur 3525 Stimmen dagegen abgegeben. Dieses glänzende Resultat war zu erwarten. Schon der Große Stadtrat hatte nach kurzer Debatte einstimmig die Vorlage angenommen und auch bei den Parteien hatte sie von keiner Seite nennenswerten Widerspruch erfahren. Es handelt sich bei der Einrichtung im Grunde genommen nicht um eine Versicherung, sondern um eine Arbeitslosenfürsorge, die auf einer Verbindung von Gemeinde- und Selbsthilfe beruht. Schon bisher wurde in Fällen der Arbeitslosigkeit in Zürich eine Unterstützung gezahlt, die aber den Charakter eines Almosen trug. Das wird durch die neue Vorlage künftig vermindert.

Die Arbeitslosenfürsorge ist so gedacht, daß die Stadt eine eigene Kasse gründet, bei der sich die Arbeiter gegen bestimmte Beiträge versichern können. Bei einem Tagesverdienst bis zu 4 Fr. sind 15 Centimes wöchentlich zu zahlen, bei 4 bis 6 Fr. 25 Centimes und über 6 Fr. 35 Centimes. Dafür erhält der Versicherte im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung bis zu zwei Dritteln seines Lohnes. Aber einer Arbeiterorganisation angehört, die Arbeitslosenunterstützung gewährt,

hat es nicht nötig, sich bei jener städtischen Kasse zu versichern; denn den Organisationen zahlt die Stadt die Zuschüsse bis zu 100 Prozent der gewerkschaftlichen Unterstützung zu den eigenen Leistungen, jedoch nicht mehr als 2 Fr. pro Tag. Die Organisationsunterstützung entspricht also im wesentlichen dem Center System.

Wie bei uns hat diese indirekte Förderung Arbeiterorganisationen in Unternehmertreuen ursprünglich starke Zustimmung hervorgerufen. Aber es muß festgestellt werden, daß schließlich auch die Unternehmer soviel Verständnis zeigten, daß sie keinen wesentlichen Widerstand entgegensetzten. Die Stadt Zürich selbst wird bei dem neuen System sehr gut fahren. Wäher beliefen sich ihre jährlichen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung auf 67 000 Fr. Mit der neuen Versicherung glaubt man mit etwa 52-53 000 Fr. auskommen zu können. Was auch die neue Einrichtung nicht das Ideal einer Arbeitslosenversicherung sein, so bedeutet sie doch einen erheblichen Fortschritt, und die Stadt Zürich ist mit ihrer Annahme um eine verständige soziale Einrichtung reicher geworden.

Gewertvereins-Teil.

Stuttgart. Zu Sonntag, den 26. Juli, hatte der Landesverband der Gewertvereine in Württemberg die Vertreter der Ortsverbände zu einer Konferenz in Stuttgart zur Beratung sehr wichtiger Fragen der Agitation sowie kommunaler und sozialer Wohlfahrtsangelegenheiten zusammenberufen. Erfreulicherweise war die Konferenz sehr zahlreich besetzt; nur Kaufheim und Geislingen hatten keine Vertreter entsandt. Das einseitige Referat erhaltete Kollege Fuchs in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Landesverbandes. An daselbe knüpfte sich eine sehr lebhafte Aussprache, die damit endete, daß nun wieder neue Richtlinien gegeben wurden, nach welchen in Zukunft gearbeitet werden soll. Ein Protokoll sowie eine besondere Anweisung über die Ausführung des Besprochenen wird den Ortsverbänden noch zugestellt werden.

Verbands-Teil.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewertvereine (G.-V.). Verbandsbüro der Deutschen Gewertvereine, Weißswalderstr. 221/23. Mittwoch, den 5. August, abends 9 Uhr, Jungvolks-Zusammenkunft i. Verbandsbüro. - Gewertvereins-Liebesfest (G.-V.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Liebesfest i. Verbandsbüro i. Deutschen Gewertvereine (Schiner Saal). Abds. 9 Uhr.

Orts- und Redigialverbände. Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Burghof Gesellschaftshaus, Bremen, Reffenstraße. - Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Junferke, Sandowstr. 42. - Dessau. Gewertvereins-Liebesfest jeden Mittwoch, abds.

8 1/2-11 Uhr Liebesfest. i. Vereinsl. "Johan", Marktstr. - Eisenfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretertagung bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Sülzenstr. und Erholungsstr. 46. - Essen (Ortsverband). Jeden Sonnabend, abds. 8-10 Uhr, Liebesfest i. Verbandsbüro, Frohnhauserstr. 48. - Frankfurt a. O. (Gewertvereins-Liebesfest). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebesfest i. Vereinslokal, Marktstr. 16. Verbandsfolien bezgl. willkommen! - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretertagung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6-8 Uhr, Distriktsrat im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. - Gießen b. Kassel. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Distriktsrat bei Sudewig. - Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertretertagung bei Rose, Feinestr. - Hamburg (Redigialverbände). Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Dell, Lagerstraße 2. - Garmisch (Gewertvereins-Liebesfest). Jeden Donnerstag Liebesfest i. Vereinslokal bei Thöner in Altona, Gimsbühlstraße 48-50. - Halle (Ortsverband). Sonntag, den 2. August, vormittags 10 Uhr, Vertretertagung im Bäderheim am Hospitalplatz. Sonntag, den 30. August, Ortsverbandvertretertagung im Passage-Haus, Große Brauhausstr. 80, mit Vortrag. - Herne (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Bllh. Ruhe, Bahnhofstr. gegenüb. der evang. Kirche. - Herten. Distriktsrat jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hülpe, Rebenstr. 5. - Köln (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertretertagung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. - Leipzig (Gewertvereins-Liebesfest). Die Liebesfesten finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. - Mährisches Wäher. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. - Schmied (Ortsverb.). Sonntag, den 2. August, nachm. 3 Uhr im Wäher-Restaurant "Kleiner Wäher". Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Vortrag des Kollegen R. grodt: "Vollversicherung u. Volksfürsorge". 3. Bericht des Kollegen G. Sangerh. 4. Gewertvereine. Die Liebesfesten finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 3, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen. - Tegel (Distriktsrat bei Tegel, Vorkasse u. Reichendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Café Schönebergstr. 28. - Thurn (Ortsverb.). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandvertretertagung bei Nicolai, Rauerstr. 63. - Weiskau, Distriktsrat. Jeden Donnerstag, abds. von 8-10 Uhr, Distriktsrat beim Kollegen Schmel. - Weiskau a. O. (Gesangverein "Hermann" der Deutschen Gewertvereine). Liebesfesten jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr, im Vereinslokal, "Hörsingstr." - Weiskau (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewertvereine (G.-V.) jeden Montag abds. 9 Uhr im Vereinslokal "Reinhold".

Heruntergel. bezgl. Ergänzungen zum Adressverzeichnis. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin II. Paul Rabe, Schriftführer, Berlin D. 24, Richtigkeitsstr. 2, u. 17.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Teilzahlung
Uhren und Goldwaren,
Photoartikel, Feldstech.,
Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Spielwaren,
Koffer usw.
Katalog gratis und franko
JOHNS & Co. BERLIN A. 57,
Sole-Alliance-Str. 3

Bauschule
Rastode (Oldsb.)
Malerei- und Polierkunst
Vollständige Ausbildung
in 5 Monaten.
Ausführliche Progr. frei.
Verfasser (Ortsverb.) In durchgeführte
Rastode wird eine Unternehmung von
0,75 Mtl. gezahlt durch den Orts-
verbandslieferer August Seifert.
Rastode, Rastodestr. 90 und im Gewert-
vereinsbüro Blumenthalstr. 1.
Brandenburg (Ortsverband).
Durchgeführte: Kollegen erhalten ein
Ortsverbandsgeld in Höhe von
75 Pfg. beim Rastoder Heinrich
Wetlau, Kleine Gartenstr. 22.

Gestielte Vereinsfahnen
Bonner Fahnenfabrik in Bonn.

Essen (Stube). Durchgeführte
Kollegen erhalten vom Ortsverband
Essen Abendrot, Nachlogis und
Vorgentasse. Die Bergungs-
karten werden bei den einzelnen
Rastodern ausgestellt.

Weiskau a. O. (Ortsverb.)
Durchgeführte Kollegen erhalten
Unterstützungskarten auf
dem Bureau der Schuhmacher
und Lederarbeiter, Kollege K. & G., Seip-
gassestr. 26.

Hannover - Linden und Um-
gebung (Ortsverband). Durch-
geführte Gewertvereinskollegen aller
Berufe erhalten Nachquartier und
Bergungskarten hierzu bei
Carl Hebel, Gelsenstr. 33 a II.

Bromberg (Ortsverb.). Durch-
geführte Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld
beim Ortsverbandslieferer beim
Ortsverbandslieferer Kollegen
Heinrich, Gelsenstr. 7.

Lübeck (Ortsverband). Durch-
geführte Verbandskollegen erhalten
ein Ortsverbandsgeld von 1 Mtl. bei
H. Tschöke, Finkenstr. 2.

Leipzig-Wäher (Ortsverband).
Durchgeführte Gewertvereinskollegen
erhalten die Karten für das Orts-
verbandsgeld bei den Vereins-
lieferern. Für Abendrot und
Nachlogis haben dieselben in
Stadt Hannover, Seeburgstr. 25-27, Gelsenstr.

Hannau i. Schief. (Ortsverb.).
Durchgeführte Mitglieder erhalten
eine Unterstützung von 75 Pfg.
ausgezahlt beim Ortsverbandslieferer
H. Walter, Regenstr. 48.
Anweisungen sind bei
den Vereinslieferern zu haben.

Leipzig (Ortsverband). Berg-
pflanzungskarten für durchgeführte
Gewertvereinskollegen beim Orts-
verbandslieferer Paul W. Witte,
Georgenstraße 3. Bergpflanzlokal ist
Prinz von Preußen, Glogauer-
straße.

Speyer (Ortsverb.).
Durchgeführte Gewertvereinskollegen
erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg.
beim Verbandslieferer Kollegen
G. Gierner in Speyer,
Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis
ebenfalls.

Durch das Verbandsbüro der Deutschen Gewertvereine
Berlin KD. 55, Weißswalderstraße 221, sind folgende Schriften
zu beziehen:

Leitfaden des Arbeitsrechts von H. Sifer. Preis 4,50 Mtl.
Rechtsliche Arbeitsverhältnisse von Friedr. Raumann.
Preis 3 Mtl.

Reform des Arbeitsrechts von Dr. Hiesch. Preis 20 Pfg.

Die Krankenversicherung von Carl Goldschmidt. Preis
80 Pfg.

Die Unfallversicherung von Anton Erleang. Preis 80 Pfg.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von S. Sevin.
Preis 80 Pfg.

Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Mäßigkeit und
Bekämpfung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis
30 Pfg.

Zusammenbuch der Deutschen Gewertvereine 1914. Mit Abhandlung-
en von Dr. Wittmann, Abgeordneten Hoff, Fr. Dr.
Dr. Altmann-Gottschewer, Dr. Jädy, sowie
führenden Gewertvereinskollegen. Preis 15 Pfg.

Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland
von Magistratsrat Dr. v. Schütz. Preis 20 Pfg.

Maßnahmen zum Arbeitsrecht. Eine privatrechtliche Abhandlung
von Dr. G. G. Schmalz. Preis 60 Pfg.

Problem der Arbeiterpsychologie von Professor Dr. G. Herzog.
Preis 10 Pfg.

Die Protokolle zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in
Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 50 Stück
1,50 Mtl., 100 Stück 3,75 Mtl.